

## Bestimmungen zu unseren Ferienwochenangeboten

für Erwachsene, Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren  
mit geistiger Behinderung und/oder cerebralen Bewegungsstörungen

Bitte lesen Sie die Bestimmungen sorgfältig durch. **In einzelnen Punkten hat es Aenderungen gegeben.** Die vorliegenden Bestimmungen sind integrierter Bestandteil unserer detaillierten Ferienwochenausschreibung.

### Behinderung

- Art und Grad der Behinderung sollen kein Grund sein, nicht an einem Ferienkurs teilnehmen zu können. **Ausnahmefälle sind Behinderte mit explizit psychischer Erkrankung oder solche mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen geordneten Ferienwochenbetrieb empfindlich stören.**

### Anmeldungen

- **Ihre Anmeldung ist verbindlich.**

Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte die Nachfrage grösser sein als die Anzahl verfügbarer Plätze, haben **die fristgerecht eingegangenen Anmeldungen unserer Vereinsmitglieder Vorrang.**

⇒ *Sollten finanzielle oder andere Abklärungen das Einhalten des Anmeldetermins verzögern, erwarten Erika Stüdli oder Ursula Cuendet vor Ablauf der Anmeldefrist Ihre Mitteilung.*

### Annulationen

- werden nur im Falle von Krankheit, Unfall oder schwerwiegender Veränderungen in den Familienverhältnissen akzeptiert. Für unsere Umtriebe wird eine Gebühr erhoben.

### Finanzielles

- **Finanzielle Engpässe sollen kein Hinderungsgrund sein,** nicht an einem Ferienkurs teilnehmen zu können. Bitte setzen Sie sich mit Frau Erika Stüdli, Tel. 052 238 15 17, in Verbindung.

### Durchführung

- Die Durchführung der Kurse ist nur gewährleistet, wenn genügend Anmeldungen eingehen. Die Angemeldeten werden bis spätestens Ende März (beim Kinderlager Ende Mai) darüber informiert, ob der Kurs stattfindet oder nicht.

### Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

- Sind Sie schon im Besitz einer Ausweiskarte? Sie ermöglicht Begleitpersonen von Behinderten, die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützen zu können. **Ab 2009 müssen alle Behinderten ihre Begleiterkarte durch eine NEUE Ausweiskarte ersetzt haben.** Formulare für den ärztlichen Attest sind beim Statthalteramt an der Lindstr. 8, Villa Bühler, 8400 Winterthur, Tel. 052 268 55 25, erhältlich, wo auch die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung zu beziehen ist.

### Ferienkursdaten und Durchführungsorte sowie Leiterbesetzung

- Unumgängliche Aenderungen im Kursprogramm nach Eingang Ihrer Anmeldung bleiben vorbehalten. In einem solchen Fall würden Sie jedoch rechtzeitig informiert, ebenso, wenn eine zum Zeitpunkt der Ausschreibung vakante Leiterstelle nicht besetzt werden kann.

## Leistungen

- Unser Leiter- bzw. Betreuerteam wird für eine optimale Betreuung der FerienkursteilnehmerInnen besorgt sein. **Einzelbetreuung ist bei uns eine Selbstverständlichkeit, sofern die Art und der Grad der Behinderung eine solche erfordern, ausser in der Ferienkurausschreibung ist ausdrücklich vermerkt, dass keine Einzelbetreuung geboten werden kann.** Bitte bereits bei der Anmeldung vermerken.
- Die Betreuung durch eine weibliche Person, falls dies gewünscht wird, kann hingegen nur gewährleistet werden, wenn genügend weibliche Betreuungspersonen für einen Kurs zur Verfügung stehen.
- Die Ferienkurspreise verstehen sich auf der Basis:  
**Mitgliedschaft beim Verein**, Vollpension, Doppelzimmer, Halbtaxabonnement inkl. Billett, sofern nichts anderes vermerkt ist. Das Billett muss nicht selber besorgt werden.
  - ⇒ **Dass der Vorzugspreis für Mitglieder gewährt wird, bedingt die Einzahlung des Mitgliederbeitrages bis spätestens zum Beginn des Ferienkurses.** Erfolgt diese nicht innert 30 Tagen nach einer allfälligen Zahlungserinnerung, werden dem Teilnehmenden die **Mehrkosten von 20 % für Nichtmitglieder nachträglich verrechnet.**
  - ⇒ **Nichtmitglieder bezahlen pro belegten Ferienkurs zusätzlich 20 % mehr als der ausgeschriebene Teilnehmerbeitrag** (Ist eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer Mitglied eines anderen insieme Vereins des Kts. Zürich oder bei der Vereinigung Cerebral Zürich, entfällt der Nichtmitgliederzuschlag) .
- **Separat in Rechnung gestellt** werden dem/der TeilnehmerIn:
  - die Benützung eines 1-er Zimmers
  - Diät, wenn sie vom Hotel verrechnet wird
  - Reisekosten in Ergänzung zum Halbtaxabotarif, falls der/die TeilnehmerIn weder ein GA noch ein Halbtaxabo besitzt
  - bei **kurzfristigen Absagen bis 60 Tage vor Ferienkursbeginn 10 % als Unkostenbeitrag**
  - bei Nichterscheinen ohne Abmeldung werden die Ferienkosten anteilmässig verrechnet.
- **Gutgeschrieben** werden dem/der TeilnehmerIn die Fahrtkosten beim Besitz eines GA's.

## Haftpflichtversicherung

- Ueberprüfen Sie bitte, ob die behinderte Person, falls sie noch zu Hause bei ihren Eltern lebt, in der Haftpflichtversicherung der Eltern miteinbezogen ist. Den Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfehlen wir Ihnen sehr.

## Fragen und Unklarheiten

- Wenden Sie sich an:  
Frau Ursula Cuendet, Vorstandsmitglied, Tel. 052 232 22 29 ⇒ in allgemeinen Belangen,  
Frau Erika Stüdli, Geschäftsstellenleiterin, Tel. 052 238 15 17 ⇒ in finanziellen Belangen.

## Vereinigung insieme Cerebral Winterthur

Ursula Cuendet, Vorstandsmitglied und Erika Stüdli, Geschäftsstellenleiterin

Winterthur, Januar 2010/est/uc